

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik (3 Semester)“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik (4 Semester)“ (M.Sc.)

an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Wirtschaftsinformatik (3 Semester)“ und „Wirtschaftsinformatik (4 Semester)“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Fachhochschule Dortmund** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Ständige Kommission stellt für die Masterstudiengänge ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester“ sowie den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik (3 Semester)“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2026**.
6. Die Akkreditierung wird für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik (4 Semester)“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflagen:

1. Die Prüfungsanforderungen der Wahlpflichtmodule in den Masterstudiengängen sind hinsichtlich Zeit bzw. Umfang so anzupassen, dass sie – auch unter Berücksichtigung des veranschlagten Workloads – vergleichbar sind.
2. Die jeweilige Studienprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In die inhaltliche Überarbeitung der Mathematikmodule sollten die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik einfließen.
2. Die zu erwerbenden Kompetenzen in Ethik sollten auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert sein, ggf. könnte ein eigenes Ethik-Modul integriert werden.
3. Im Rahmen der Absolvent/inn/enbefragungen sollten die Lehrenden aus den Fachbereichen durch persönliche Kontaktaufnahme zu den Absolvent/inn/en beteiligt werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**
- **„Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester“ (B.Sc.)**
- **„Wirtschaftsinformatik (3 Semester)“ (M.Sc.)**
- **„Wirtschaftsinformatik (4 Semester)“ (M.Sc.)**

an der Fachhochschule Dortmund

Begehung am 06./07.02.2019

Gutachtergruppe:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher | Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft |
| Prof. Dr. Peter Niemeyer | Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät Wirtschaftswissenschaften |
| Sebastian Müller | AXON GmbH, Paderborn (Vertreter der Berufspraxis) |
| Robert-Sebastian Raback | Student der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (studentischer Gutachter) |

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur. Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Wirtschaftsinformatik (3 Semester)“ und „Wirtschaftsinformatik (4 Semester)“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es erfolgte eine Angleichung der Akkreditierungsfristen durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 02.07.2018 bis zum 30.09.2019. Am 06./07.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule mit den acht Fachbereichen Architektur, Design, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Informationstechnik, angewandte Sozialwissenschaft und Wirtschaft. In 50 Bachelorstudiengängen und 29 Masterstudiengängen waren zum Antragszeitpunkt 14.000 Studierende eingeschrieben.

Die zu reakkreditierenden Studiengänge werden federführend vom Fachbereich Informatik in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaft angeboten.

2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird mit 180 Leistungspunkten (LP) und sechs Semestern Regelstudienzeit, der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester“ mit 210 LP und sieben Semestern Regelstudienzeit angeboten. Die konsekutiven Masterstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ sollen ein anwendungsorientiertes Profil aufweisen und werden mit 120 LP und vier Semestern Regelstudienzeit sowie mit 90 LP und drei Semestern Regelstudienzeit angeboten. Nach dem erfolgreichen Abschluss wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Die grundständigen Bachelorstudiengänge sollen Absolventinnen und Absolventen praxisnah für Tätigkeiten bei der Konzeptionierung, Entwicklung, Einführung, Wartung und Nutzung von informatischen Anwendungssystemen in Unternehmen ausbilden. Das Studium soll ingenieurwissenschaftlich-technisch ausgerichtet sein und den Absolventinnen und Absolventen zusätzlich einen betriebswirtschaftlichen Überblick über Ziele, Strategien und Strukturen von Unternehmen und Organisationen vermitteln.

Die konsekutiven Masterstudiengänge sollen auf dem Wissen und den Methodenkenntnissen des Bachelorstudiengangs aufbauen und im Hinblick auf eine Tätigkeit im Bereich Informationsmanagement erweitern und vertiefen. Insbesondere soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden.

Neben fachlichen Kenntnissen sollen in allen Studiengängen die Fähigkeiten erworben werden, die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Disziplinen zu verstehen, die Folgen der Anwendung des Wissens zu bedenken und die Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft zu erkennen.

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist der Nachweis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Absatz 4 und 5 HG geregelten Zugangsmöglichkeit. Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiengangs mit mindestens der Note 2,5 mit mindestens 180 LP (4 Semester) bzw. 210 LP (3 Semester) nötig.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Die Studiengänge sind jeweils durch ein klar erkennbares Profil gekennzeichnet, das durch eine Fokussierung auf Kernthemen der Wirtschaftsinformatik charakterisiert werden kann. Es adressiert vor allem Fragen hinsichtlich Geschäftsprozessoptimierung und geeigneter Softwareunterstützung in Unternehmen. Entsprechende Qualifikationsziele sind expliziert und nachvollziehbar durch die Curricula adressiert. Diese decken sowohl fachliche (in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre und Informatik) als auch überfachliche Aspekte (z. B. in Hinblick auf Präsentation oder Projektmanagement) ab und zielen deutlich auf eine wissenschaftliche Befähigung. Das Profil jedes Studiengangs kann insgesamt als transparent, konsistent ausgewogen und nachvollziehbar bezeichnet werden. Absolventenbefragungen, Evaluationen und die Rückmeldungen von Arbeitgebern stützen diese Einschätzung. Im Rahmen der Reakkreditierung bleibt das bisherige Profil jedes Studiengangs weitestgehend erhalten; es wurden am Curriculum lediglich kleinere Modifikationen zur besseren Studierbarkeit und zur erhöhten Ausgewogenheit der Fächer vorgenommen.

Die Studienprogramme enthalten Elemente, die dazu geeignet sind, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden voranzutreiben und gesellschaftliches Engagement zu fördern. Diese Elemente sind jedoch nicht explizit im Curriculum aufgeführt, sondern werden von den Lehrenden individuell in die einzelnen Module integriert und basieren insbesondere auf der intensiven Interaktion der Lehrenden mit den Studierenden, z. B. in Lehrveranstaltungen in Projektform. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Aspekte Persönlichkeitsentwicklung sowie Anreize für gesellschaftliches Engagement expliziter und insgesamt nachvollziehbarer in den jeweiligen Studienprogrammen ausgewiesen werden würden. Dies kann zum Beispiel durch eine entsprechende Erweiterung der Modulbeschreibungen erfolgen.

Die Zugangsvoraussetzungen für jeden Studiengang sind transparent dokumentiert und öffentlich über das Internet zugänglich. Mit den Zugangsvoraussetzungen ist sichergestellt, dass die

Studierenden die Anforderungen des Studiums erfüllen können. Insgesamt sind die Studiengänge so aufgebaut, dass keine besonderen Vorkenntnisse in den Fächern Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Betriebswirtschaftslehre erforderlich sind. Gleiches gilt für die Module, die allgemeine Schlüsselqualifikationen adressieren. Auch das NC-basierte Auswahlverfahren, die Note der Hochschulzugangsberechtigung und Wartezeit berücksichtigt, ist dokumentiert und leicht im Internet zugänglich. Das Auswahlverfahren zu den Masterstudiengängen ist insgesamt als angemessen zu bezeichnen.

Das von der Fachhochschule Dortmund vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit kann einen guten Ausgangspunkt bieten, mehr weibliche Studierende für MINT-Studiengänge zu gewinnen.

3. Qualität der Curricula

Die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester“ gliedern sich in vier allgemeine Bereiche. Die Studierenden sollen fundierte Methoden der Informatik und der Mathematik, Methoden der BWL, integrative Fächer der Wirtschaftsinformatik und elementare Grundlagenfächer aller anderen Bereiche erlernen. Als besonderen Schwerpunkt nennt der Antrag das Gebiet der Softwareentwicklung/Systemstrukturen.

Im Bereich Informatik können die Studierenden die Themenbereiche „Einführung in die Informatik“, „Softwareentwicklung“ und „Softwaresysteme“ belegen, im Bereich Wirtschaftswissenschaft die Themenbereiche „BWL-Grundlagen“, „Rechnungswesen“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Angewandte BWL“. Der Bereich Wirtschaftsinformatik beinhaltet die Themenbereiche „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, „Betriebliche Anwendungssysteme“, „Management von Informationssystemen“, „Projekt- und Informationsmanagement“, „Seminar“, „Projektarbeit“ sowie einen Wahlpflichtbereich und die Bachelorarbeit. Der Bereich Grundlagen sieht die Module „Mathematik 1 und 2“, „Außerfachliche Grundlagen (Studium Generale, Mentoring, Lern- und Arbeitstechniken)“ und „Recht“ vor.

Im siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester“ wird das Curriculum im sechsten Semester durch ein Praxissemester ergänzt.

In den Masterstudiengängen „Wirtschaftsinformatik“ sind analog zu den Bachelorstudiengängen die Bereiche Informatik, Wirtschaft und Wirtschaftsinformatik als Wahlpflichtbereiche vorgesehen. Im Bereich Wirtschaftsinformatik sind drei der Module „Fortgeschrittenes Geschäftsprozessmanagement“, „C-Business“, „Informationswirtschaft“ und „Business Intelligence“ zu belegen. Der Bereich Informatik sieht vor, dass zwei der Module „Entwurfsmuster und komponentenbasierte Systeme“, „System- und Softwarequalitätssicherung“, „IT-Sicherheit“, „Fortgeschrittenes Web-Engineering“ und „Requirements Engineering“ absolviert werden. Der Bereich Wirtschaft beinhaltet die Module „Finanzmanagement“, „Kostenmanagement“ und „Marktorientiertes Innovationsmanagement“. Zusätzlich sind drei Module eines Wahlpflichtkatalogs, ein Masterseminar und die Masterarbeit zu absolvieren.

Für Studierende im viersemestrigen Masterstudiengang wird das Curriculum um zwei zusätzliche Module aus dem Wahlpflichtkatalog und ein Masterprojekt erweitert.

Als Lehr- und Lernformen für die Studiengänge gibt die FH Dortmund Vorlesungen, Seminare, Praktika, (Progammier-)Übungen, Projekte und Selbststudium an. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Präsentationen, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, semesterbegleitende Prüfungsleistungen und die Bachelor- bzw. Masterarbeit vorgesehen.

Bewertung

Für die curriculare Gestaltung von Wirtschaftsinformatik-Studiengängen liegen Rahmenempfehlungen vom Fachbereich Wirtschaftsinformatik der Gesellschaft für Informatik (GI) und der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB) vor, zuletzt aktualisiert im Februar 2017. Für Bachelorstudiengänge wird empfohlen, nach Abzug des für die Abschlussarbeiten und Praktikum vorgesehenen Arbeitsvolumens die vier Säulen wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne, Informatik-Grundlagen und weitere Grundlagen in etwa gleichen Teilen zu berücksichtigen. In den vorliegenden Studienplänen ist dies im Wesentlichen umgesetzt: abhängig von der Wahl der Wahlpflichtmodule sind die Säulen Wirtschaftsinformatik und/oder Informatik etwas überrepräsentiert, während die Bereiche wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und weitere Grundlagen leicht unterrepräsentiert sind. Insgesamt sind die Curricula aber sehr ausgewogen und stimmig gestaltet.

Für Masterstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ empfiehlt die GI, nach Abzug des für die Abschlussarbeiten und Praktikum vorgesehenen Arbeitsvolumens das Arbeitsvolumen wie folgt aufzuteilen: 50% Wirtschaftsinformatik, 20% Wirtschaftswissenschaften, 20% Informatik und 10% weitere Grundlagen. Studierende, die im Wesentlichen Wirtschaftsinformatik-Module aus dem Wahlpflichtkatalog wählen, können diese Anteile erreichen. Für Studierende, die sich im Wahlpflichtbereich auf die Informatik-Angebote konzentrieren, ist ein Wirtschaftsinformatik-Anteil von 50% zwar nicht zu erreichen, das Curriculum bleibt aber trotzdem stimmig.

Es fällt auf, dass die Mathematik-Module in den Curricula der Bachelorstudiengänge zwar im Umfang der Empfehlung der GI entsprechen, inhaltlich mit dem Analysis-Modul jedoch andere Schwerpunkte setzen. Die Gutachtergruppe bittet daher, bei einer Überarbeitung der Module die GI-Empfehlungen stärker zu berücksichtigen (**Monitum 1**).

Auch die von GI/VHB vorgeschlagene fachliche Breite aller Curricula ist weitgehend umgesetzt. In den Bachelorstudiengängen ist dabei eine Fokussierung auf den Bereich Softwareentwicklung zu beobachten, was sehr gut zu den formulierten Qualifikationszielen passt.

Die Curricula sind erkennbar dazu geeignet, die im Antrag formulierten fachlichen Studienziele zu erreichen und überzeugen, insbesondere durch einen hohen Praxisbezug und eine konsequente Fokussierung auf Software-Engineering-Kompetenzen (im Bachelorstudium), die auf den erforderlichen Grundlagen aus der Wirtschaftsinformatik, den Wirtschaftswissenschaften und der Informatik aufbauen und von einem breiten Wahlpflichtangebot flankiert werden. Auch die hohe fachliche Breite der aufgeführten Abschlussarbeiten bestätigt dies. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Aus den Unterlagen wird hingegen nicht deutlich, wie die für alle Studiengänge als überfachliches Qualifikationsziel formulierte „Vermittlung der Fähigkeit, die Folgen der Anwendung des Wissens zu bedenken und die Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft zu erkennen, curricular unterstützt wird. Die Gutachtergruppe bittet darum, die vorliegenden Modulbeschreibungen entsprechend zu detaillieren und/oder über die Integration eigener Ethik-Module nachzudenken (**Monita 2**).

Die Gutachtergruppe stellt adäquate Lehr- und Lernformen für alle Studiengänge fest.

Im Rahmen der Begehung ist deutlich geworden, dass der geforderte Umfang der Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich der Masterstudiengänge von Modul zu Modul stark variiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, hier vergleichbare Umfänge in den Modulhandbüchern der Masterstudiengänge zu dokumentieren (**Monitum 3**).

Grundsätzlich ist für jedes Modul sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen eine Modulprüfung vorgesehen, wobei die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passend gewählt sind. Die jeweils aktuellen Modulhandbücher sind den Studierenden zugänglich.

In den Gesprächen mit den Hochschulvertreter/inne/n wurde deutlich, dass die Bachelor-Studienprogramme so studiert werden können, dass vor der Bachelorarbeit keine schriftlichen Hausarbeiten und/oder mündliche Prüfungen erbracht worden sind. Die Gutachtergruppe rät dazu die Prüfungsformen so anzupassen, dass alle Bachelorstudierenden schon vor der Bachelorarbeit mindestens eine schriftliche Hausarbeit und eine mündliche Prüfung absolviert haben müssen (**Monitum 4**).

Das Praxissemester im siebensemestrigen Bachelorstudiengang kann als Mobilitätsfenster auch im Ausland absolviert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass ein Wechsel zwischen den beiden Bachelorstudiengängen bis zum Beginn des Praxissemesters ohne Zeitverlust möglich ist.

4. Studierbarkeit

Im Fachbereich Informatik wird die Konzeption und Durchführung durch das Studiendekanat verantwortet, auf Ebene der Studiengänge ist eine Studiengangsleitung sowohl im Fachbereich Informatik als auch im Fachbereich Wirtschaft eingerichtet. Die Fachbereiche sollen sich regelmäßig abstimmen. Für die einzelnen Module sind im Modulhandbuch Modulbeauftragte angegeben. Für jedes Semester soll im Studiendekanat ein in Pflichtveranstaltungen überschneidungsfreier und in den Wahlpflichtveranstaltungen möglichst überschneidungsfreier Stundenplan erstellt werden. Bei Problemen soll das Studiendekanat als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Für die inhaltliche Abstimmung sind die Studiengangsleitungen mit dem Studiendekanat des Fachbereichs Informatik verantwortlich. Zur Entwicklung des Curriculums sollen bei Bedarf fachlich affine Arbeitsgruppen gebildet werden.

Alle wichtigen Serviceleistungen der Hochschule in Bezug auf Studium und Prüfungen sind im Studienbüro zusammengeführt. Viele Dienste sind zusätzlich auch online verfügbar. Im September finden für alle Studienanfänger/innen Einführungsveranstaltungen durch die Fachschaft statt, in der ersten Vorlesungswoche werden von Hochschuleinrichtungen weitere Einführungen angeboten und den Studierenden eine Broschüre mit Informationen zum Studienstart sowie ein Stundenplan für das erste Semester zur Verfügung gestellt.

Während des Studiums stehen den Studierenden diverse Beratungsangebote der Fachhochschule Dortmund zur Verfügung. Die allgemeine Studienberatung informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten und Studierende zu allgemeinen Fragen wie Studienfinanzierung und Problemen im Studium, insbesondere auch zum Schwerpunkt Studieren mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Für fachliche Fragen bieten die Fachbereiche Studienfachberatung an.

In den ersten beiden Semestern müssen die Studierenden nach Darstellung der Hochschule darüber hinaus am Fachbereich Informatik an einem obligatorischen Mentoring-Programm teilnehmen. Das persönliche Gespräch mit dem/der Mentor/in soll zu einem erfolgreichen Studienverlauf beitragen, indem Ziele formuliert und verfolgt und Hemmnisse vermindert oder abgebaut werden. Für psychologische Probleme und Krisen steht eine psychologische Beratungsstelle zur Verfügung. Auch für ausländische Studierende und Studierende mit Kind(ern) sollen Beratungsangebote vorhanden sein.

Je Leistungspunkt werden 30 Stunden Arbeitsaufwand veranschlagt, wobei Module in der Regel fünf Leistungspunkte umfassen. Jedes Semester sollen von den Studierenden 30 Leistungspunkte erbracht werden können. Der Arbeitsaufwand soll veranstaltungsbezogen im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation erhoben werden. Die Ergebnisse werden den Dozierenden zur Verfügung gestellt, damit diese bei Bedarf Maßnahmen ergreifen können.

Prüfungen werden pro Studienjahr in vier Prüfungsphasen angeboten, von denen jeweils zwei für Erstprüfungen und zwei für Wiederholungsprüfungen vorgesehen sind. Alle Prüfungen sollen in der Regel zweimal pro Jahr stattfinden. Die Prüfungsplanung wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern vorgenommen. Ziel soll es dabei sein, die Prüfungen eines Semesters möglichst gleichmäßig über den Prüfungszeitraum zu verteilen und die Prüfungen in den Wahlpflichtfächern überschneidungsfrei anzubieten. Die Prüfungspläne sollen den Studierenden nach Möglichkeit zu Semesteranfang zur Verfügung gestellt werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 (5) der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Dortmund geregelt. Die Anrechnung extern erbrachter hochschulischer Leistungen ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung geregelt und berücksichtigt nach Darstellung der Hochschule die Lissabon-Konvention. § 8 (7) regelt die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Die Rahmenprüfungsordnung ist veröffentlicht. Die Studiengangsprüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und liegen als Entwurf vor.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen sind klar geregelt. Auf der Ebene der Studiengänge ist eine Studiengangsleitung sowohl im Fachbereich Informatik als auch im Fachbereich Wirtschaft eingerichtet, wodurch die beiden Teilgebiete der Wirtschaftsinformatik an der FH Dortmund abgedeckt sind. Die Fachbereiche sind weiterhin dazu angehalten, sich regelmäßig zu allen studiengangsspezifischen Themen abzustimmen. Bei der Semesterplanung beider Fachbereiche wird versucht, Überschneidungen von vorneherein zu vermeiden. Dies wird durch die zeitlich aufeinander erfolgende Planung der Semester für die Studierenden angestrebt.

Die Modulverantwortlichen einzelner Module sind im Modulhandbuch angegeben. Für die inhaltliche Abstimmung sind die Studiengangsleitungen mit dem Studiendekanat des Fachbereichs Informatik verantwortlich. Zur Entwicklung des Curriculums sollen bei Bedarf fachlich affine Arbeitsgruppen gebildet werden, zu denen auch die Vertreter/innen der Studierendenschaft eingeladen werden.

Alle wichtigen Serviceleistungen der Hochschule und der Verwaltung in Bezug auf Studium und Prüfungsorganisation sind im „Studienbüro“ zusammengeführt. Viele der Dienste aus dem Studienbüro sind zusätzlich auch online abrufbar, wodurch es den Studierenden erleichtert wird, sich mit den Informationen zu versorgen, welche derzeit individuell benötigt werden. Sollte die Online-Suche nicht zum Erfolg führen, so stehen hierfür ausgebildete Mitarbeiter/innen zu den regulären Öffnungszeiten des Studienbüros mit Rat und Tat zur Seite.

Für Studienanfänger/innen finden Einführungsveranstaltungen in der ersten Semesterwoche statt, welche durch die Fachschaft der FH Dortmund organisiert wird. Diese wird hierfür auch von der Hochschule unterstützt. Zudem werden in der ersten Vorlesungswoche weitere Einführungsveranstaltungen angeboten sowie eine Broschüre mit Informationen zum allgemeinen Studienstart mit Stundenplan für das erste Semester zur Verfügung gestellt.

Während des Studiums stehen den Studierenden diverse Beratungsangebote der Fachhochschule Dortmund zur Verfügung. Die allgemeine Studienberatung informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten und Studierende zu allgemeinen Fragen wie Studienfinanzierung und Problemen im Studium, insbesondere auch zum Schwerpunkt Studieren mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Für fachliche Fragen bieten die Fachbereiche eine Studienfachberatung an. Studierende mit Kind(ern) können neben der allgemeinen Beratung auch Mutter-Kind-Räume als

private Rückzugsorte innerhalb der Hochschule nutzen. Hinzu kommt die Beratung im International Office, welche für Studierende offensteht, die ein Praxis- oder Studiensemester im Ausland verbringen möchten. Insgesamt konnte eine aktiv gelebte „Open Door Policy“ durch die Hochschule und die Studierenden selbst überzeugend dargestellt werden.

Alle Module der Studiengänge umfassen i. d. R. jeweils fünf Leistungspunkte. Einzelne Ausnahmen stellen kleinere Teilmodule mit je 2,5 Leistungspunkten dar, welche jedoch innerhalb einer gemeinsamen Prüfung mit jeweils 50% Prüfungsanteil zusammengefasst und somit rechnerisch auf die vorgegebenen fünf Leistungspunkte addiert werden. Je Leistungspunkt werden 30 Stunden Arbeitsaufwand veranschlagt. Der Arbeitsaufwand wird laut Hochschulleitung veranstaltungsbezogen im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und regelmäßig überprüft werden. Bei größeren Abweichungen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich über die Fachschaft, die Studiengangsleitungen oder das Dekanat des Fachbereichs zu wenden, um nachfolgende Maßnahmen zu ergreifen.

Alle für die Modulprüfung am Ende des Semesters notwendigen Prüfungsleistungen sollen zu Beginn des Semesters mit den Studierenden abgesprochen werden, um den individuellen Aufwand abschätzen zu können. Alle Einzelleistungen sollen dem o. g. Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro Leistungspunkt entsprechen, um eine gerechte Arbeitsverteilung pro Semester und Modul gewährleisten zu können.

Die Anerkennung extern erbrachter hochschulischer Leistungen ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung geregelt und berücksichtigt nach Darstellung der Hochschule die Lissabon-Konvention. § 8 (7) regelt die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Detail und ist für alle Studierenden öffentlich einsehbar.

Laut Aussagen der Hochschulleitung und der Vertreter/innen der Studierendenschaft sind Prüfungsdichte und -organisation angemessen, um alle Module eines Semesters ohne Verzug abschließen zu können. Prüfungen werden pro Semester in zwei Prüfungsphasen angeboten, von denen jeweils eine für Erstprüfungen und eine für Wiederholungsprüfungen vorgesehen ist. Die Prüfungsplanung wird von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Absprache mit den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern vorgenommen. Ziel ist es dabei sein, die Prüfungen eines Semesters möglichst gleichmäßig über den Prüfungszeitraum zu verteilen, damit es zwischen den Prüfungen von Pflichtmodulen und ggf. auch Wahlpflichtfächern wenig Überschneidungen gibt. Die Semester- und Prüfungspläne werden den Studierenden nach Absprache in den beiden Fachbereichen Wirtschaft und Informatik zu Semesteranfang zur Verfügung gestellt. Hierbei kommt es teils zu Verzögerungen, was die Studierenden in der Befragung vor Ort besonders monierten.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 22 (5) der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Dortmund geregelt. Der individuelle Anspruch kann durch ein ärztliches Attest bestätigt werden. Bei Prüfungen führt dies für betroffene Studierende bspw. dazu, dass diese mehr Zeit für die Abgabe der Prüfung bekommen oder in einem anderen Raum schreiben dürfen, um durch die anderen Studierenden nicht ausgegrenzt zu werden.

Die Rahmenprüfungsordnung ist veröffentlicht. Die Studiengangsprüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und liegen als Entwurf vor. Die jeweilige Studienprüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden (**Monitum 5**).

Alle relevanten Dokumente für die Studierenden und deren Studienorganisation sind auf der Hochschulwebseite veröffentlicht und werden ebenfalls über die Suchfunktion gefunden. Besser wäre es noch, die Dokumente würden direkt in die jeweiligen Seiten der Studiengänge eingebunden sein. Dies würde den Studierenden eine bessere Orientierung bieten.

5. Berufsfeldorientierung

Die Bachelorstudiengänge haben das Ziel, die Absolventinnen und Absolventen auf eine Berufstätigkeit in Projekten zur Konzipierung, Entwicklung, Einführung, Wartung und Nutzung von rechnerunterstützten betrieblichen Anwendungssystemen zu befähigen. Typische Arbeitsfelder sollen sein: Umfeldanalyse, Ermittlung unternehmensspezifischer Anforderungen, Anpassung von Standardsoftware, Entwicklung unternehmensspezifischer Software, Integration heterogener Systeme, Softwareeinführung und -schulung sowie Akquisition und Vertrieb. Durch die Wahlpflichtmodule soll eine weitere Branchenspezialisierung möglich sein; eine stärkere Praxisorientierung soll durch eine praxisnahe Projekt- oder Abschlussarbeit oder die Wahl des siebensemestriigen Bachelorstudiengangs mit Praxissemester möglich sein.

Die Masterstudiengänge sollen die möglichen Berufsfelder des Bachelorstudiengangs insbesondere um den Bereich Informationsmanagement ergänzen. Das in den Bachelorstudiengängen vermittelte Grundlagenwissen und die Methodenkompetenzen werden im Hinblick auf dieses Berufsfeld vertieft und erweitert. Absolventinnen und Absolventen sollen fähig sein, Informationssysteme zur zielgerichteten Gestaltung, Anpassung und Durchführung der Geschäftsprozesse einzusetzen. Zusätzlich sollen diese Masterstudiengänge zu einer anschließenden Promotion befähigen.

Bewertung

Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (Bachelor- sowie Masterstudiengänge) vermitteln ein souveränes und durchdachtes Lehrangebot. Die Studierenden werden durch die ausgewählten Module und Fächer sehr gut auf die Arbeitswelt vorbereitet. Es wird dabei ein breites Spektrum der wirtschaftlichen Anforderungen abgedeckt. Dies erzielt die Hochschule auch durch ihre sehr gute Vernetzung in der Region und starke Orientierung an den Anforderungen der lokalen Wirtschaftsunternehmen.

Auch durch die Variationen der Studiengänge bzgl. eines zusätzlichen Praxissemesters können die Studierenden Unternehmen kennenlernen und so auch tiefe Einblicke in das Berufsleben erlangen. Die dabei erlernten Fähigkeiten und geknüpften Kontakte sind für ein erfolgreiches Studium sehr hilfreich.

Da viele Studierende des Masterstudiums oft schon berufstätig sind, haben die Studierenden die Möglichkeit, ihren individuellen Lehrplan im Semester auf eine ausgeübte Berufstätigkeit anzupassen, um Studien- und Arbeitsleben so besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Hochschule bietet den Studierenden in vielen Bereichen Einblicke und Kontakte in die Wirtschaft. Es gibt beispielsweise regelmäßig Gastvorträge von Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis, sodass Studierende schon frühzeitig ein gutes Berufsbild aufbauen können. Im Bereich der Abschlussarbeiten gibt es eine Vielzahl von Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen aus der Praxis. Diese Bachelor- und Masterarbeiten bieten daher einen viel höheren Anreiz und sind oft eine Übernahmechance für die Studierenden.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge wird durch die direkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Anforderungen von Unternehmen und einen Beirat gefördert. Auch besteht zu vielen Absolvent/inn/en ein direkter Kontakt, die den Lehrenden die wirtschaftlichen Anforderungen widerspiegeln.

Die Studiengänge bieten somit eine gute Vorbereitung der Studierenden für die Berufsfelder, die in der Region benötigt werden und somit zu einer Aufnahme der qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im sechssemestrigen Bachelorstudiengang sind im Wintersemester 2018/19 110 und im siebensemestrigen Bachelorstudiengang 30 Studienanfängerinnen und -anfänger geplant. Im viersemestrigen Masterstudiengang werden 20, im dreisemestrigen Masterstudiengang sechs Studierende pro Jahr erwartet.

An der Lehre in den Bachelorstudiengängen- und den beiden Masterstudiengängen sind insgesamt 25 Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Informatik und 18 Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaft beteiligt. Alle Professorinnen und Professoren sind auch in andere Studiengänge der Fachbereiche Informatik oder Wirtschaft eingebunden. Zusätzlich lehren elf Lehrbeauftragte.

Die Hochschule hält Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen vor.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie Vorlesungs- und Seminarräume der Fachbereiche Informatik und Wirtschaft, stehen nach Hochschulangaben zur Verfügung. Neben einer Hochschulbibliothek besitzen die Fachbereiche jeweils eine eigene Bereichsbibliothek.

Bewertung

Die personellen Ressourcen, die aus den Fachbereichen Informatik und Wirtschaft für die vier Studiengänge bereitgestellt werden, sind aus Sicht der Gutachtergruppe in keiner Weise zu beanstanden und gewährleisten die Lehre und Betreuung der Studierenden im jeweiligen Studiengang. Weder in den Bachelor- noch in den Masterstudiengängen sind in dieser Hinsicht Probleme zu erkennen oder zu erwarten.

Als Maßnahme zur Personalentwicklung und -qualifizierung ist die didaktische Aus- und Weiterbildung, insbesondere für neue Kolleg/inn/en, zu nennen. Angeboten werden vielfältige Seminare zur Aus- und Weiterbildung; dies wird von der Gutachtergruppe als angemessen angesehen.

Auch die sächliche, insbesondere technische und räumliche Ausstattung des modernen Hochschulstandorts ist von den Gutachtern nicht zu beanstanden.

7. Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Dortmund hat zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein so genanntes „4 Säulenmodell“ entwickelt. Im Projekt „Qualität in der Lehre“ wurden Maßnahmen für Studierende entwickelt, die einen Beitrag zum erfolgreichen Studieren leisten sollen, beispielsweise Mentoring und Studienstandgespräche. Weiterhin sieht das Modell Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren vor.

Grundlage der hochschulweit regelmäßig durchgeführten Evaluationsverfahren ist die Evaluationsordnung für Lehre und Studium. In der Woche der Evaluation wird ein Mal pro Semester eine flächendeckende Lehrveranstaltungsbewertung erhoben. Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung soll in der zweiten Hälfte des Semesters durchgeführt und durch die zentrale Evaluationsstelle ausgewertet werden. So können die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Weiterhin finden Qualitätszirkel in den Fachbereichen statt. Diese betreuen und überwachen die Evaluationsverfahren des Fachbereichs im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studium.

Als hauptsächliches Überprüfungsinstrument der studentischen Zufriedenheit mit dem Studienangebot wird eine Studiengangsevaluation durchgeführt. Dazu wurden Studierende des vorliegenden Masterstudiengangs zu einem Fokusgruppeninterview eingeladen. Daraus resultieren mehre-

re Maßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von studentischen Tutor/inn/en für das erste Semester.

Bewertung

Die FH Dortmund hat ein umfassendes Qualitätsmanagement-System implementiert, das nach Wahrnehmung der Gutachtergruppe in der Organisation in allen Bereichen etabliert ist und dessen Auswertungen von den Studiengangsverantwortlichen zur Weiterentwicklung der Studienangebote herangezogen werden.

Im Antrag fällt jedoch auf, dass an der Absolventenbefragung nur wenige Studierende teilgenommen haben: von 61 Absolvent/inn/en im Prüfungsjahrgang 2015, davon 37 im Bachelor- und 24 im Masterstudiengang, liegen nur sechs bis zwölf Antworten zu den einzelnen Fragen vor, eine Differenzierung nach Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen fehlt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Absolvent/inn/en im Rahmen der Absolventenstudie bislang zentral angeschrieben werden. Um die Rücklaufquoten zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe, zukünftig die Lehrenden aus den Fachbereichen an der Ansprache der Absolvent/inn/en zu beteiligen (**Monitum 6**).

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. In die Überarbeitung der Mathematikmodule sollten die GI-Empfehlungen einfließen.
2. Die zu erwerbenden Kompetenzen in Ethik sollten auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert sein.
3. Für die Masterstudiengänge müssen in den Hochschuldokumenten vergleichbare Umfänge der Prüfungsformen dokumentiert werden.
4. Um die Studierenden in den beiden Bachelorstudiengängen besser auf die Abschlussarbeit vorzubereiten, muss früher im Curriculum verpflichtend eine Hausarbeit und mündliche Prüfung vorgesehen werden.
5. Die jeweilige Studienprüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden
6. Im Rahmen der Absolvent/inn/enbefragungen sollten die Lehrenden aus den Fachbereichen beteiligt werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.5 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium hinsichtlich der beiden Masterstudiengänge als erfüllt; mit Blick auf die beiden Bachelorstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Um die Studierenden in den beiden Bachelorstudiengängen besser auf die Abschlussarbeit vorzubereiten, muss früher im Curriculum verpflichtend eine Hausarbeit und mündliche Prüfung vorgesehen werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Bachelor- und Masterstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für die Masterstudiengänge müssen in den Hochschuldokumenten vergleichbare Umfänge der Prüfungsformen dokumentiert werden.
- Die jeweilige Studienprüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- In die Überarbeitung der Mathematikmodule sollten die GI-Empfehlungen einfließen.
- Die zu erwerbenden Kompetenzen in Ethik sollten auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert sein.
- Im Rahmen der Absolventenbefragungen sollten die Lehrenden aus den Fachbereichen beteiligt werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Bachelorstudiengänge „**Wirtschaftsinformatik**“ und „**Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester**“ an der **Fachhochschule Dortmund** jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Masterstudiengänge „**Wirtschaftsinformatik (3 Semester)**“ und „**Wirtschaftsinformatik (4 Semester)**“ an der **Fachhochschule Dortmund** jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.